

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 3. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Menge	Pos.-Nr.	Wasser-Hauptanschluss inkl. Anschluss eines Verbrauchers	EUR/St.
	38100	Wasser-Hauptanschluss für den Hallenbereich (ebenerdig)	412,00
	38101	Wasser-Hauptanschluss im OG bei zweigeschossigem Standbau	519,00
	38200	Wasser-Hauptanschluss im Freigelände / Ladehöfe, überflur	619,00

Der Wasser-Hauptanschluss beinhaltet: Zulauf: 1/2" (DN 15), Ablauf: DN 50 Verlegung Anschluss über Flur ab Spartenkanal (Halle) bzw. ab Anschlusschacht (Freigelände). Inklusive Wasserverbrauch. Anschluss eines Verbrauchers, z.B. (Miet-)Spüle.

Menge	Pos.-Nr.	Weitere Leistungen	EUR/St.
	38050	Anschluss weiterer Verbraucher z.B. Geschirrspülautomat, Boiler, Kaffeemaschine, Armatur Bitte beachten: Befindet sich der zusätzliche Verbraucher weiter als 1 m vom Hauptanschluss entfernt, wird ein zusätzlicher Hauptanschluss benötigt.	75,50
	38051	Mietspüle Spüle mit Unterbau, Armatur, 5-l E-Boiler, Maße: B/H/T = 90/80/60 cm	182,00
	38090	Regie- / Arbeitsstunde	67,00
	38005	Beckenfüllung bis 3 m ³ (inkl. Ablaufleitung DN 50)	158,00
	38006	Beckenfüllung 4 m ³ bis 10 m ³ (inkl. Ablaufleitung DN 50)	254,00



38051 Mietspüle
(Abbildung ähnlich)

Bitte beachten Sie beim Einsatz von Gewerbespülmaschinen:

Bei Einsatz von Gewerbespülmaschinen, deren Spüldauer **höchstens 2 min** beträgt, sowie bei der Herstellung und/oder Vorführung von fett- bzw. ölhaltigen Produkten, sind die anfallenden Abwässer über Fettabscheider (siehe Vordruck 5.8) zu führen (siehe dazu auf Seite 3 „Anschluss- und Lieferbedingungen für Wasserinstallationen“).

Für Sonderinstallationen, wie z. B. Dimensionserhöhungen des Wasser-Hauptanschlusses, erhalten Sie auf Anfrage ein entsprechendes Angebot.

Ab 14 Kalendertage vor Messebeginn wird beim Eingang von Bestellungen/Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 38951) von 135,00 EUR berechnet.

Wir verlegen auf unserem Stand ein Podest (für Leitungsverlegung mind. 80 mm lichte Höhe nötig):

Ja, die lichte Höhe zwischen Hallenboden und Podest beträgt ca.

_____ cm

Nein

Für die Bereitstellung eines Wasser-Hauptanschlusses ist das Einreichen einer Planskizze (Vordruck Seite 2) unbedingt erforderlich.

Im ICM-Foyer stehen keine und in den Eingangsbauwerken stehen nur teilweise Wasseranschlüsse zur Verfügung.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

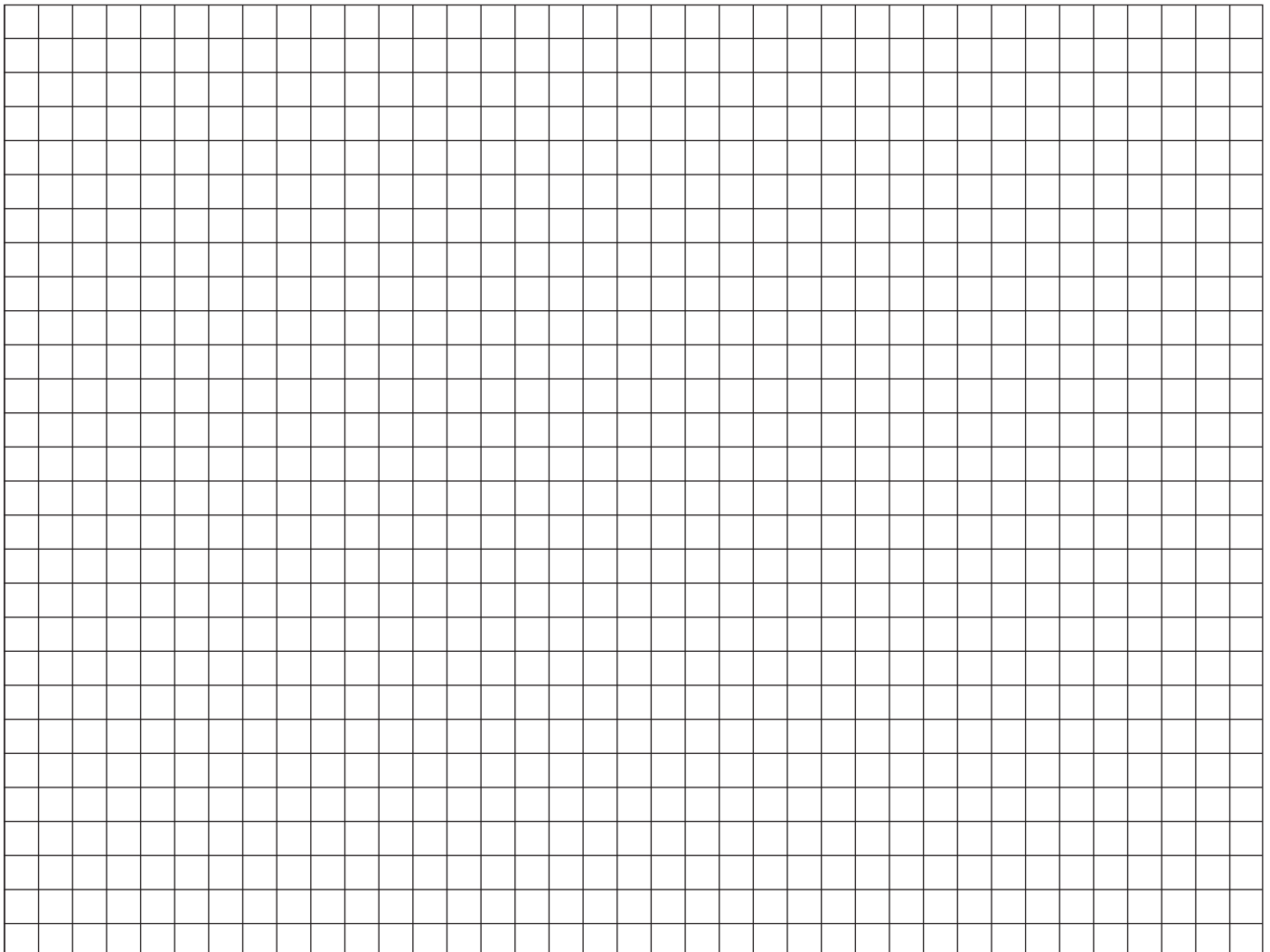
Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl

Standskizze mit genauer Maßangabe, wo der Wasseranschluss und -abfluss bzw. das Wasch- oder Spülbecken angebracht werden sollen.
Bitte kennzeichnen Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe der Nachbarstände, Besuchergänge oder Halleneingänge sowie Einzeichnen eines Nordpfeiles!



Maßstab 1 : 100 (1 m = 1 cm)
1 : 50 (1 m = 2 cm)

■ Anschluss- und Lieferbedingungen für Wasserinstallationen

■ Bestellung des Wasser-Hauptanschlusses

Die Bestellungen und die vermaßte Grundriss-Skizze für den Wasser-Hauptanschluss sind bis spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin bei der Messe München GmbH einzureichen.

Eine Gewähr für die termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.

Ab 14 Kalendertage vor Messebeginn wird beim Eingang von Bestellungen/Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 38951) von 135,00 EUR berechnet.

■ Informationen zum Wasseranschluss

Sämtliche Wasserinstallationen sind nur mietweise überlassen.

Die Ausführung und der Anschluss der Verbraucher an das Rohrleitungsnetz erfolgt ausschließlich durch Vertragsfirmen der Messe München GmbH.

Für Reparaturarbeiten an Installationen, Geräten und Exponaten, die nicht von der Messe München GmbH ausgeführt oder angemietet wurden, werden dem Aufwand entsprechend Regiestunden (Pos.-Nr. 38090) verrechnet.

Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsende, die gesamte Wasserversorgung durch das im Wasserhauptanschluss eingebaute Absperrventil zu schliessen.

Für Schäden, die infolge Nichtbeachtung entstehen, haftet der Aussteller. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Messe München GmbH vor, nach Veranstaltungsende die gesamte Wasserversorgung der Aussteller abzuschalten. Von dieser Sperrung sind die Toilettenanlagen in den Hallen ausgenommen.

Die Messe München GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.

- Im Allgemeinen steht ein Wasserdruck von 3,5 bar zur Verfügung.
- Der Wasserverbrauch ist in dem Gesamtpreis für einen Wasserhauptanschluss enthalten.
- Chemisch verunreinigte sowie fetthaltige Abwässer dürfen nicht in das Kanalsystem eingeleitet werden.

Erforderliche Planunterlagen

Die Be- und Entwässerungsleitungen werden in den Hallen nach den Maßangaben in der Grundriss-Skizze installiert. Auf der Grundriss-Skizze ist unbedingt die Entfernung des Wasseranschlusses zu den Standgrenzen **und** die Lage des Standes innerhalb der Halle anzugeben. **Bestellungen ohne diese Angaben können nicht bearbeitet werden!**

Wasserhauptanschluss in den Hallen

Die Verlegung erfolgt soweit als möglich in den Spartenkanälen, unter Umständen jedoch oberirdisch, wenn die Lage des bestellten Anschlusspunktes dies erfordert. Bei Wasserhauptanschlüssen für das Obergeschoss eines Standes sind max. 3 m Zu-/Ablauf in vertikaler Verlegung im Anschlusspreis enthalten. Werden zusätzliche horizontale Verlegungen (über den Hallenboden oder/und in der Zwischendecke) erforderlich, werden dem Aufwand entsprechend Regiestunden und Materialkosten verrechnet.

Wasserhauptanschluss im Ladehof

Die Leitungsverlegung erfolgt in jedem Fall über Flur im Ladehof. Sollte eine Ablaufleitung benötigt werden, ist für diese eine zusätzliche Hebeanlage nötig, deren Kosten vom Aussteller zu tragen sind.

In den Wintermonaten besteht wegen Frostgefahr generell keine Anschlussmöglichkeit.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Messe München GmbH eine Rohrbegleitheizung einbauen zu lassen, deren Kosten vom Aussteller zu tragen sind. Die Messe München GmbH behält sich vor, außerhalb der Laufzeit die Wasserversorgung zu unterbrechen.

Wasserhauptanschluss im Freigelände

Die Leitungsverlegung erfolgt in jedem Fall über Flur im Freigelände F5 – F8.

In den Wintermonaten besteht im gesamten Freigelände wegen Frostgefahr generell keine Anschlussmöglichkeit.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Messe München GmbH eine Rohrbegleitheizung einbauen zu lassen, deren Kosten vom Aussteller zu tragen sind.

Die Messe München GmbH behält sich vor, außerhalb der Laufzeit die Wasserversorgung zu unterbrechen.

Anschluss eines Verbrauchers

Der Anschluss eines Verbrauchers (z.B. einer Spüle) ist im Preis des Wasser-Hauptanschlusses enthalten. Jeder weitere Anschluss eines Verbrauchers (Montage/Demontage von mitgebrachten Messeküchen, Spülen, Boilern, Spülmaschinen, Kaffeeautomaten usw.) wird gesondert berechnet, Arbeitslohn und Kleinmaterial sind im Preis enthalten.

Beträgt der Abstand des anzuschließenden Verbrauchers vom Wasser-Hauptanschluss mehr als 1 m, so muss aus technischen Gründen ein zweiter Hauptwasseranschluss für diesen Verbraucher verlegt und berechnet werden.

Für den Anschluss eines freistehenden Verbrauchers (z.B. Theke) ist ein separater Wasser-Hauptanschluss erforderlich.

Bei **Mietspülen** (Pos.-Nr. 38051) sind Lieferung, Wartung und Abholung im Preis enthalten. Der Anschluss der Spüle ist im Mietpreis **nicht** enthalten.

Geschirrspülmaschinen ohne eingebaute Abwasserpumpe werden bei zu geringem Ablaufgefälle aus Sicherheitsgründen nicht an das Wassernetz angeschlossen.

Beckenfüllung

Die Bestellung gilt für eine einmalige Befüllung inklusive Entleerung; die eigenmächtige Entleerung des Beckens über die Spartenkanäle ist untersagt. Es wird keine feste Zulaufleitung installiert. Bitte reichen Sie bei Bestellungen unbedingt einen Grundrissplan mit Positionsangaben für die Beckenfüllung ein.

■ Fettabscheider

Wer als Aussteller für seinen Stand einen bei der Messe München GmbH zu bestellenden Wasser-Hauptanschluss installieren lässt, ist verpflichtet, bis spätestens vier Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH zusätzlich einen Fettabscheider zu bestellen, wenn er auf seinem Stand fetthaltige Waren herstellt, verarbeitet oder vorführt. Gleiches gilt für jeden Aussteller, der auf seinem Stand eine Gewerbespülmaschine betreibt, die innerhalb von **höchstens zwei Minuten** einen gesamten Spülgang durchführt.

Der Vordruck zur Bestellung eines Fettabscheiders kann beim Technischen Ausstellerservice angefordert werden.

Für den Fall, dass die Messe München GmbH nach Beginn der Aufbauzeit feststellt, dass ein Aussteller mit Cateringbetrieb oder mobiler Gastronomie einen Wasser-Hauptanschluss ohne Fettabscheider bestellt hat, obwohl er nach diesen Anschluss- und Lieferbedingungen verpflichtet gewesen wäre, einen Fettabscheider zu bestellen, ist der Aussteller damit einverstanden, dass die Messe München GmbH auch ohne eine gesonderte Bestellung seitens des Ausstellers zu den für die Veranstaltung gültigen Preisen einen passenden Fettabscheider installiert.

Sowohl in diesem Fall als auch in dem Fall, dass die Bestellung später als vier Wochen vor Aufbaubeginn erfolgt, ist die Messe München GmbH berechtigt, für den erforderlichen Fettabscheider einen Verspätungszuschlag in Höhe von 50 % des zur Veranstaltung gültigen Preises zu verlangen, es sei denn, der Aussteller weist nach, dass der Messe München GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

Ist die Installation eines Wasser-Hauptanschlusses mit Fettabscheider nicht oder nur mit einem unvertretbar hohen Aufwand möglich, kann die Messe München GmbH dem Aussteller untersagen, auf seinem Stand fetthaltige Waren herzustellen, zu verarbeiten, vorzuführen oder eine Gewerbeschirrspülmaschine zu betreiben, die innerhalb von **höchstens zwei Minuten** einen gesamten Spülgang durchführt.

■ Stornierung/Reklamation

Stornierungen sind nur bis 14 Kalendertage vor dem allgemeinen Aufbautermin möglich, bei späterem Rücktritt werden die bestellten Anschlüsse berechnet.

Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben.

Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage.

Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Ausstellerserviceleistungen der Messe München GmbH.